

KLAUS UNTERBURGER

## Roman mit Gott?

### Die Verurteilung und Exkommunikation des schlesischen Kirchenhistorikers und Schriftstellers Joseph Wittig (1879 – 1949) im Licht der neu zugänglichen vatikanischen Quellen

*Religio depopulata* – das unheimliche Wort aus der Papstweissagung des Malachias, das Joseph Wittig selbst zusammen mit seinem Freund Eugen Rosenstock-Huessy (1888 – 1973) über seinen Konflikt mit der kirchlichen Hierarchie gesetzt hat, scheint heute, bald 90 Jahre später, Wirklichkeit geworden zu sein.<sup>1</sup> Eine dogmatisch korrekte Hierarchie, die die Lebenswirklichkeit der Menschen immer weniger erreicht. Die Gegner Wittigs sahen hingegen eher die Gefahr einer *Religio de-ecclesiasticata*, einer Volksreligio-

<sup>1</sup> Eugen ROSENSTOCK, *Religio depopulata*. Zu Josef Wittigs Ächtung, Berlin 1926. Vgl.: „Eine seltsame Weissagung über die Päpste am Ende des 16. Jahrhunderts – auf den Namen des irischen Abtes Malachias aus dem 12. Jahrhundert – wurde lange in der römischen Kirche hoch in Ehren gehalten. Jetzt, wo nur noch wenige (sechs!) Päpste kraft jener Prophetie bevorstehen sollen, wird man schweigsam über sie, aber im katholischen Volk leben ihre kurzen Stichworte fort ...“. Ebd. 7; „Die Dogmatiker selbst glauben alle nur noch implicite. Wenn nun einer kommt, der sicherer, schlichter, völliger glaubt als sie alle, so stört der die humorlose Feierlichkeit der Amtsstube. Das Herz wird nicht verloren gehen, so groß seine Leiden sein werden. Aber die Kirche des Papstes wird zur bloßen Religio, zur Religio depopulata, zur Kirche ohne Volk.“ Ebd. 43f. – Wittig selbst war bei der Abfassung der Schrift zumindest mit involviert, vgl.: „Ich war am Tag Ihrer Abreise bei Ihnen, hatte am Tage zuvor die Korrekturen von *Religio depopulata* gelesen und war nun ganz erfüllt von dem Zusammenklang unserer Sprache und von Dank für Ihr Werk und wollte Ihnen sagen, daß wir es nach Ihrer Seelenkunde uns eigentlich nicht mehr gegenseitig in die Welt des ‚er‘ und ‚es‘ und ihrer Mehrzahl ‚Sie‘ stellen dürften, nachdem ich wirklich erst aus der Anrede des ‚ich‘ in seiner Besonderheit erkannt habe.“ Wittig an Eugen Rosenstock, 28. Februar 1926, in: DERS., *Kraft in der Schwachheit. Briefe an Freunde*. Hg. von Gerhard PACHNICKE, Moers 1993, 90f., hier 90.

sität ohne Kirche, und auch diese Entwicklung scheint ein Stück weit eingetreten zu sein.

„Die Daten des Lebenslaufs sind unstrittig. Um so unterschiedlicher fällt die Bewertung aus, die von Zeitgenossen und Nachfahren, Widersachern und Verehrern, Historikern und Theologen, evangelischen und katholischen Christen vorgenommen wird“, so Siegfried Kleymann in seiner einfühlsamen Darstellung der theologischen Anliegen Wittigs.<sup>2</sup> Doch ist diese Sicht nicht ganz richtig. Von der Frage, wofür Wittig als Theologe und Erzähler stand, ist doch die Frage, weshalb er eigentlich verurteilt wurde, zu unterscheiden. Hierüber existiert zwar die Aktendokumentation, die Wittig und Rosenstock publiziert haben<sup>3</sup> und hierüber hat auch Karl Hausberger einen abgewogenen Aufsatz verfasst.<sup>4</sup> Die Frage konnte aber, so lange das römische Archivmaterial über den Fall nicht zugänglich war, nicht letztgültig in ihren Hintergründen geklärt werden. So war auch bislang eine letzte Deutung der Auseinandersetzung zwischen Wittig und der Amtskirche zwischen 1922 und 1926 nicht möglich. Wittig selbst hat ja am Höhepunkt des Konflikts und auch später immer wieder bitter beklagt, dass ihm die Gründe der Verurteilung seiner Schriften nicht mitgeteilt wurden, obwohl er seine Irrtümer zu korrigieren hätte.<sup>5</sup> Das Theologisch-Kanonistische Gutachten der Freunde Wittigs, das in der Aktenpublikation abgedruckt ist, schreibt selbst hierzu: „Nicht abgeschlossen ist die prinzipielle Erörterung über den Fall. Sie kann eigentlich erst nach Einsicht in die Dokumente beginnen; nicht um Wittigs willen, der vielen wenn nicht den meisten nach der letzten Phase seiner Entwicklung

<sup>2</sup> Siegfried KLEYMANN, „... und lerne, von dir selbst im Glauben zu reden.“ Die autobiographische Theologie Joseph Wittigs (1879 – 1949) (= Studien zur systematischen und spirituellen Theologie 27), Würzburg 2000, 40.

<sup>3</sup> Eugen ROSENSTOCK / Joseph WITTIG, Das Alter der Kirche. Neu hg. von Fritz HERRENBRÜCK und Michael GORMANN-THELEN. I-III, Münster 1998.

<sup>4</sup> Karl HAUSBERGER, Der „Fall“ Joseph Wittig (1879 – 1949), in: Hubert WOLF (Hg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums (= Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2), Paderborn 1998, 299-322.

<sup>5</sup> Vgl.: „Ich verlange also zum mindesten das, was jedem Verbrecher zugestanden wird: Genaue Angabe der Gründe und Ermöglichung der Verbesserung.“ Wittig an Kardinal Bertram, 4. Oktober 1925, in: ROSENSTOCK/WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 83-86, hier 84; vgl. auch: „Wenige Wochen später schrieb ich meine Antwort auf das Dekret des römischen Amtes. Ich forderte vom Amte, daß es mir die Irrtümer nenne, um derentwillen es meine Bücher verdammt habe. Solche Irrtümer sei ich allzeit bereit zu widerrufen und aus meinen Büchern auszuscheiden. Das Amt gab keine Antwort.“ Joseph Wittig, Höregott. Ein Buch vom Geiste und vom Glauben, Gotha 1929, 301.

gleichgültig geworden ist, aber um der Kirche willen, die wir lieben und der wir Katholiken alle eine Wiederholung solche Fälle ersparen möchten.“<sup>6</sup>

Natürlich waren die Grundelemente und Kontexte der Vorwürfe bekannt, die man gegen seine Schriften erhob. Verschiedene Deutemöglichkeiten und Raster des „Fall Wittig“ schließen sich zudem nicht aus, sondern mögen alle in gewisser Weise virulent gewesen sein. Dennoch konnte man bislang nicht eindeutig sagen, welche Interpretation der Verurteilung primär zugrunde lag. War es eher die Persönlichkeit Wittigs, die den Konflikt heraufbeschwor und befeuerte<sup>7</sup>, oder seine volkstümlich-narrative Art bzw. seine „religionspädagogische Methode“, komplexe theologische Zusammenhänge darzustellen, die missverstanden und verketzert wurden<sup>8</sup>, oder verdanken sich seine Schriften einer bewussten fachtheologischen und kirchenhistorischen Sichtweise, die Wittig für wahr erachtete?<sup>9</sup> Zudem lässt sich fragen, welche Frontstellung

<sup>6</sup> Theologisch-Kanonistisches Gutachten, in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter* (wie Anm. 3) III 138-252, hier 138.

<sup>7</sup> So das Urteil bei Erich KLEINEIDAM, *Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811 – 1945*, Köln 1961, 100: „Seine Indizierung und sein Fortgang aus dem Lehramt nach dem Sommersemester 1925 wurde allgemein bedauert; aber zu einer Krise kam es weder in der Fakultät, noch in der Studentenschaft, weil die Wurzel dieses Konfliktes nicht in der Wissenschaft, sondern in der persönlichen Art Wittigs lag.“ – Letztlich steht diese Auffassung auch hinter der Studie von Engelbert KREBS, *Joseph Wittigs Weg aus der kirchlichen Gemeinschaft. Ein Rückblick*, in: *Der Katholische Gedanke* 1 (1928), 237-288. Krebs, der immer wieder, auch um Brücken zu bauen, in den „Fall“ einbezogen und deshalb ein minutiöser Kenner der Schriften Wittigs war, führt dessen Bruch auf eine Entwicklung bei Wittig zurück, im Verlauf derer dieser seit 1918 eine Wende durchlaufen habe und mit einem stolzen, unkirchlichen und spöttischen Sendungsbewusstsein immer mehr erfüllt worden sei. Wohl eine Andeutung für die Ursache dieses Bruchs in den Augen Krebs' ist der Satz: „Wittigs Hauswesen geriet in Hände, die keine schwesterlichen waren.“ Ebd. 248. Krebs, der selbst die Lebensbedeutung der Dogmen aufzeigen wollte, geht von der damals vielrezipierten Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft aus: Wittigs dogmatisch-ekklesiologischer Grundfehler sei es, wie die Liberalen die Gemeinschaft aus den Einzelnen, und nicht die Einzelnen durch vorgegebene gemeinschaftsbildende Mächte (die Hierarchie) bestimmen zu lassen. – Zu den insinuirenden Vorwürfen Krebs' dann Wittig offen in: WITTIG, *Höregott* (wie Anm. 5) 248-311.

<sup>8</sup> Vgl.: „Das Bedenklich an Wittigs Büchern, das heißt einzelner Teile, liegt also unseres Erachtens nicht in dogmatischen Irrtümern, sondern in seiner religionspädagogischen Methode.“ Theologisch-Kanonistisches Gutachten (wie Anm. 6), hier 197. – Vgl. auch: „Der ‚Fall Wittig‘ dürfte ein Unicum in der Verketzerungspraxis römischer Behörden darstellen. Joseph Wittig wurde nicht wegen theologischer Werke, sondern wegen Erzählungen verurteilt.“ Otto WEISS, *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995, 523.

<sup>9</sup> Diese Sicht entspricht durchaus der Selbstdeutung Wittigs, der noch in seinem (bei der Edition zensierten bzw. entschärften) „Roman mit Gott“ sein Lebensschicksal gerade als einen Bruch mit dem amtskirchlich-römischen Gott interpretiert hat. Vgl. hierzu: Christian LÖHR, „... von treuesten Hütern umgeben“. Anmerkungen zur Editionsgeschichte des *Roman mit Gott*, in: Josef HAINZ (Hg.), *Abschied vom Gott der Theologen. Zum Gedenken an*

in Rom die Entscheidung primär inspiriert und motiviert hat, die antilutherische, die bei Wittig eine protestantische Rechtfertigungslehre witterte; oder die antimodernistische, der Wittig nicht nur durch seine Publikationen im „Hochland“ und seine Berufung auf menschliche Erfahrungen suspekt sein musste; oder die kirchenhistorische, die die äußere gegenwärtige Form und Gestalt der Kirche relativierte gegenüber der Kirche der ersten Jahrhunderte. Schließlich ist nach den Denunzianten, Verteidigern und entscheidenden Akteuren in diesem Verfahren zu fragen. Dies aufgreifend soll, gestützt auf die seit 1998 bzw. 2003 zugänglichen römischen Akten zur Verurteilung Joseph Wittigs, im Folgenden versucht werden, drei Fragen zu beantworten:

1.) Was waren die wahren theologischen Gründe, die zur Indizierung von Wittigs Büchern führten?

2.) Wer waren die entscheidenden Akteure im Prozess gegen Wittig? Welche Konstellation war letztlich für die Tragödie verantwortlich?

3.) Wie ordnet sich der Konflikt Wittigs in die größere Politik Roms gegenüber der deutschen Theologie theologiegeschichtlich ein, in welchen Kontexten also wurde Wittig verhandelt und welche Implikationen hatte das Verfahren?

### *Der Beginn der Lawine: Der Streit um Wittigs Osterartikel im Hochland*

Wittig, der an der Breslauer theologischen Fakultät seit 1909 als Privatdozent, seit 1911 als Extraordinarius und seit 1915 als Ordinarius Kirchengeschichte lehrte, zielte darauf, in einer „autobiographischen Theologie“ die Wahrheiten des Glaubens narrativ im Spiegel des konkreten Lebens darzustellen.<sup>10</sup> Seit seinem Hochland-Osterartikel „Die Erlösten“ (1922) wurde er nach und nach in immer schwerere innerkirchliche Auseinandersetzungen verwickelt.<sup>11</sup> Wittigs Anliegen im Osterartikel war es, das katholische Christentum von dessen Betonung der Sündenangst, des skrupulösen Umgangs mit dem Bußsakrament und der Überbetonung dogmatischer Korrektheit, die die

Joseph Wittig (1879 – 1949) – fünfzig Jahre nach seinem Tod. Dokumentationen, Eppenhain 2000; vgl. auch: Walther MÜHLEMANN, Joseph Wittig und sein Weg zur ‚Una sancta‘, Gotha 1929. – Den Theologen und Historiker Wittig auch in Bezug auf seine schriftstellerische Arbeit ernst zu nehmen ist deshalb auch das Anliegen bei: Joachim KÖHLER, Historiker des Lebens. Die Aktualität des Theologen und Kirchenhistorikers Joseph Wittig (1879 – 1949), in: ASKG 56 (1998), 9-26; ders., Den Theologen nicht verschweigen. Ein Porträt von Professor Joseph Wittig zu dessen 30. Todestag, in: Joseph WITTIG, Historiker-Theologe-Dichter. Hg. von Joachim KÖHLER, München 1980, 43-53.

<sup>10</sup> Vgl. KLEYMANN, *Lerne* (wie Anm 2).

<sup>11</sup> Joseph WITTIG, *Die Erlösten*. in: *Hochland* 19/2 (1922), 1-26.

Erlösung zu wenig erfahrbar mache, zu befreien.<sup>12</sup> Er sprach sich deshalb für ein österliches, freudiges Christentum, das auf die entscheidende Rolle der göttlichen Gnade vertraue, aus<sup>13</sup>. Wer glaubt und guten Willens sei, habe das ewige Leben bereits.<sup>14</sup> Die Erlösung besteht darin, dass man den auf Gott gerichteten guten Willen hat. *Dilige, et quod vis fac.*<sup>15</sup> Hier und schon vorher in seiner Erzählung „Das Mysterium der menschlichen Handlungen und Geschehnisse“<sup>16</sup> hatte er seine Position mit der thomistischen, antijesuitischen Schulrichtung im frühneuzeitlichen Gnadenstreit identifiziert, die er für das Leben der Christenmenschen fruchtbar machen und übersetzen wollte.<sup>17</sup> Doch müssten die Laien von den Priestern hierzu auch mündig gemacht werden.<sup>18</sup>

Wittigs Artikel hatte offenbar einen Nerv der damaligen Kirche getroffen und begeisterte Zustimmung, aber auch Kritik und Verketzerung hervorgerufen. Zugleich entwickelte sich eine erste Konfliktphase mit den kirchlichen Autoritäten. Dabei muss man zunächst zwischen Rom und Breslau unterscheiden:

Im Heiligen Offizium gingen im Sommer 1922 Denunziationen gegen den Osterartikel ein, so von einem Kaplan in Neiße und einem Regensburger katholischen Schriftsteller. Nuntius Eugenio Pacelli (1876 – 1958, ab 1939 Papst Pius XII.) hatte bereits am 16. Mai an den Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri (1852 – 1934) über die laufenden Konkordatsverhandlungen berichtet und dabei auch auf drei Aufsätze Wittigs aufmerksam gemachten, neben „Die Erlösten“ auf die Abhandlungen „Aedificabo ecclesiam“ und „Die Kirche als Auswirkung und Selbstverwirklichung der christlichen Seele“; er vermutete einen protestantischen Kirchenbegriff.<sup>19</sup> Das Verfahren im Heili-

<sup>12</sup> Vgl. ebd., v.a. auch seine Karikatur seines dogmatischen Lehrers Joseph Pohle, ebd. 5f., 9f.

<sup>13</sup> Vgl.: „Als ich einige Wochen später nach Breslau zurückkam, ging ich in die Bibliothek, dorthin zu den Schränken, in denen die Werke der Kirchenväter stehen. Ich wollte meinen Glauben an die Erlösung befestigen. Da sah ich wieder, wie stark der Glaube des Urchristentums an die Erlösung gewesen ist. Immer wieder schimmert er sternhell, leuchtet er sonnenhell aus den uralten Zeiten.“ Ebd. 22.

<sup>14</sup> Vgl.: „Sobald aber jemand unerschütterlich glaubt, daß bei gutem Willen nie eine wirkliche Sünde werden kann, dann ist er erlöst von seinen Sünden, denn mit der Gnade Gottes wird er immer guten Willen haben.“ Ebd. 14.

<sup>15</sup> AUGUSTINUS, In epistolam Ioannis ad Parthos, tractatus VII, 8.

<sup>16</sup> Joseph WITTIG, Das Mysterium der menschlichen Handlungen und Geschehnisse, in: DERS., Herrgottswissen von Wegrain und Straße. Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen, Freiburg i. Br. 1922, 180-223.

<sup>17</sup> WITTIG, Erlösten (wie Anm. 11) 13f.

<sup>18</sup> Vgl. ebd. 26.

<sup>19</sup> Vgl.: „Parimenti nella Facoltà teologica di Breslavia il sacerdote Giuseppe Wittig, Professore di storia ecclesiastica, ha pubblicato prima nell'Hochland (XVIII Jahrgang, 1920/21, 9. Heft, pag. 257-282) un articolo intitolato „Aedificato ecclesiam. Eine Studie über die Anfän-

gen Offizium stand aber zunächst in einem anderen Kontext, nämlich der Auseinandersetzung mit dem „Hochland“. Die 1903 von Carl Muth (1867 – 1944) gegründete Kulturzeitschrift, die bei Gebildeten großen Erfolg hatte und einen Brückenschlag zwischen Katholizismus und moderner Literatur und Kultur suchte, war bereits in der Modernismuskrise unter Häresieverdacht geraten. Eine Verurteilung im Jahre 1911 wurde auf Anraten des Apostolischen Nuntius Andreas Frühwirth (1845 – 1933) und der Erzbischöfe von Breslau und München nicht publiziert.<sup>20</sup> Das Hochland stand seither weiter unter verstärkter Beobachtung, ob es sich auf das eigentlich theologische Gebiet vorwage und ob es einen „Modernismus litterarius“ vertrete.<sup>21</sup> In diesen Schwerpunkt der Aufmerksamkeit fiel Wittigs Hochlandartikel, so dass man im Heiligen Offizium aktiv wurde. Dabei ist im Hinterkopf zu behalten, dass man sich in der römischen Theologie einig war über die Ablehnung des eigentlich theologischen Modernismus. Wie eng oder weit man aber die Grenzen zog, war eine auch an der Kurie strittige Frage. Die konservativen Integralisten witterten auch in der Politik, bei den Gewerkschaften und in der Literatur Modernismus, während die Gemäßigten hier eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber der direkten lehramtlich-kirchlichen Weisung einräumen wollten.<sup>22</sup> In unserem Kontext ist wichtig, dass das Verfahren gegen

ge der katholischen Kirche', e poi nella rivista Die Tat (Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur. Jahrgang XIV. April 1922. Heft 1. – Diederichs, Jena. – pag. 13-33) un secondo scritto dal titolo ‚Die Kirche als Auswirkung und Selbstverwirklichung der christlichen Seele', nei quali il concetto della Chiesa proposto dall'Autore a mala pena si distingue da quello dei Protestanti, ed infine ancor recentemente nella stessa succitata rivista Hochland (XIX Jahrgang, 7. Heft, April 1922, pag. 1-26) un assai censurabile articolo ‚Die Erlösten' circa il peccato e la redenzione (\*\*\*).“ Pacelli an Gasparri, 16. Mai 1922, AES, Germania, pos. 507, 1921-1925, fasc. 16, fol. 53r-60v, hier fol. 57v.

<sup>20</sup> Vgl. Jan Dirk BUSEMANN, „Haec pugna verum ipsam religionem tangit.“ Römische Indexkongregation und deutscher Literaturstreit, in: Hubert WOLF / Judith SCHEPERS (Hg.), „In wilder zügelloser Jagd nach Neuem.“ 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche (= Römische Inquisition und Indexkongregation 12), Paderborn 2008, 289-310; Karl HAUSBERGER, „Dolorosissimamente agitata nel mio cuore cattolico“. Vatikanische Quellen zum „Fall“ Handel-Mazzetti (1910) und zur Indizierung der Kulturzeitschrift „Hochland“ (1911), in: Rudolf ZINHOBLER u.a. (Hg.), Kirche in bewegter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in der Zeit der Reformation und des 20. Jahrhunderts. FS Maximilian Liebmann, Graz 1994, 189-220.

<sup>21</sup> Manfred WEITLAUFF, „Modernismus litterarius“. Der „katholische Literaturstreit“, die Zeitschrift „Hochland“ und die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ Pius' X. vom 8. September 1907, in: DERS., Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Hg. von Franz Xaver BISCHOF und Markus RIES, Stuttgart 2001, 388-460; Ernst HANISCH, Der katholische Literaturstreit, in: Erika WEINZIERL (Hg.), Der Modernismus. Beiträge zu seiner Erforschung, Graz-Wien-Köln 1974, 125-160.

<sup>22</sup> Vgl. Jan Dirk BUSEMANN, Katholische Laienemanzipation und römische Reaktion. Zensurprozesse der Indexkongregation im Kontext von Literatur-, Gewerkschafts- und Zentrums-

Wittig im Kontext des römischen Antimodernismus gegen das Hochland begann; die alte Akte von 1911 wurde erneut hervorgeholt.

So beauftragte man den Rektor des *Campo Santo Teutonico*, an dem einst auch Wittig studiert hatte, Emmerich David (1882 – 1953), ein Gutachten zu Wittigs Hochland-Aufsatz zu erstellen; David bezog aber auch bereits Wittigs Selbstrechtfertigung und -erklärung im Hochland, „Meine Geschichte der Erlösten“<sup>23</sup>, mit in sein Gutachten ein.<sup>24</sup> Das Gutachten fasst Wittigs Artikel zunächst zusammen. Danach werden aus beiden Abhandlungen die Erklärungen Wittigs angeführt, dass er treu zur Kirche und ihrer Lehre stehe und nur diese Lehre darlegen möchte; auch die halbe Selbstretraktation im zweiten Artikel, dass es ihm Leid tue, dass die Form seines Artikels bei manchen Mitbrüdern Anstoß erregt habe. So stellt David zunächst klar, dass der Autor ein treuer Sohn der Kirche sein wollte und sein will. Ob der Artikel allerdings eine Zensur verdiene, sei nicht leicht zu beantworten, da die eingestreuten theologischen Aussagen eher vage und ohne logischen Zusammenhang seien. Er stellt dann die Aussagen Wittigs zu drei Themenkomplexen zusammen, zum guten Willen und dessen Rolle bei der Sündenvergebung, zum Glauben und schließlich zum *concursum divinum*, also zur Rolle der göttlichen Mitwirkung bei jeder geschöpflichen Tat. Was die *bona voluntas* angehe, so lehre Wittig, dass der Christ im Allgemeinen keine Todsünde begehe, da er doch vom Willen beseelt sei, Gott anzuhängen. Diese Aussagen können, so David, bei unkundigen Lesern Missverständnisse auslösen und seien wohl als „gewagt“ zu qualifizieren. Was Wittig über den Glauben und dessen Verhältnis zur Beichtnotwendigkeit sage, lasse sich vielleicht von der *contritio*, der vollkommenen Liebesreue behaupten. Er insinuiere aber, dass Luther hier der Wahrheit der alten Kirche näher sei als die katholischen Prediger der Gegenwart und will die rechtfertigenden Eigenschaften der Liebesreue bereits auf die Furchtreue (*attritio*) ausdehnen. In diesen Teilen sei der Artikel *scandalosus*, die Häresie begünstigend und der Häresie nahe. Was die Lehre vom *concursum divinum* betrifft, so lehre Wittig hier zumindest unvorsichtig. Hinzu komme, dass der Autor die Prediger und Dogmatikprofessoren der Gegen-

streit (1907 – 14), Dissertation Münster 2011, noch ungedruckt; Klaus UNTERBURGER, Für Familie, Staat und Religion. Der Antimodernismus Umberto Benignis (1862 – 1934) zwischen Papst Pius X. und Benito Mussolini, in: Hubert WOLF / Judith SCHEPERS (Hg.), „In wilder zügelloser Jagd nach Neuem.“ 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche (= Römische Inquisition und Indexkongregation 12), Paderborn 2008, 377–406.

<sup>23</sup> Joseph WITTIG, Meine Geschichte von den Erlösten. Eine Selbstverteidigung und Selbstkritik, in: Hochland 19/2 (1922), 585–597.

<sup>24</sup> Vgl. Emmerich DAVID, Gutachten zu Wittig, „Die Erlösten“, ACDF, S.O. C.L. 217i/1922, fol. 9r–14v.

wart unflätig angreife. Das Gesamturteil Davids kommt zum Schluss, dass Wittig den Glauben nicht verletzen wollte<sup>25</sup>, dass aber dennoch ein Gegenmittel anzuwenden sei, da vom Artikel Gefahren ausgehen. David schlägt vor, 1.) Muth als Herausgeber und Wittig als Verfasser ernsthaft zu ermahnen, 2.) aber Muth zu verpflichten, im Hochland einen Artikel über die genuine katholische Lehre über Erlösung und Rechtfertigung gemäß dem Trienter Konzil zu veröffentlichen; Wittig sollte sich zum Trienter Rechtfertigungsdekret bekennen.<sup>26</sup> Dies alles sollte still und ohne Öffentlichkeit geschehen.

Das Gutachten Davids bedeutete – so kann man zusammenfassen – faktisch einen halben Freispruch für Wittig. Die vorgeschlagenen und von der Behörde übernommenen Maßnahmen waren relativ leicht zu erfüllen; die Angelegenheit konnte damit scheinbar als erledigt gelten. Für den Kontext scheint es bemerkenswert, dass der Fall Wittig zum ersten Mal vor dem Hintergrund des Antimodernismus, der kritisch das „Hochland“ beobachtete, verhandelt wurde.

Davon gesondert sind die Verhandlungen 1922/23 mit dem Breslauer Kardinal zu betrachten; Adolf Bertram (1859-1945) reagierte auf zahlreiche Denunziation gegen Wittig und mahnte ihn zunächst zu größerer Vorsicht.<sup>27</sup> Als Wittig ihm scharf widersprach und die Behauptung zurückwies, er habe zu sehr verallgemeinert oder die Beichtpraxis gar karikiert<sup>28</sup>, entzog er ihm zwar die Leitung der Studentenseelsorge in der Marianischen Kongregation.<sup>29</sup> Dennoch stand der Kardinal Wittig aber weiterhin wohlwollend gegenüber.<sup>30</sup>

<sup>25</sup> Vgl.: „Ex dictis sequi videtur auctorem sincere voluisse et velle filium fidelem esse ecclesiae et revera secundo articulo scandalum primi iam ex parte reparasse. ... Antequam concludo fas mihi est repetere auctorem et editorem articulo supra examinato principia catholica offendere noluisse immo salutis animarum et bono ecclesiae inservire voluisse, quod mihi constare videtur ex factis et declarationibus iam (n. 2) relatis.“ Ebd., fol. 10r und fol. 13v.

<sup>26</sup> Vgl.: „Sed utcumque hoc se habet, articulus lectorum moribus et fidei tam periculosus erit, ut aliquo antidotum desideratum sit. Si mihi liceat, etiam de remedio applicando meam opinionem proponere, dicam et editorem et auctorem ab auctoritate ecclesiastica non solum monendos esse, ut in posterum de rebus theologicis cautius tractent, sed etiam obligandos esse illum, ut infra aliquot menses in suo periodico genuinam de redemptione et remissione peccatorum catholicam doctrinam a bono theologo explicandam curet, hunc, ut occasionem nactus publicae profiteatur cum a ceteris fidei dogmatibus tum a Concilii Tridentini de iustificatione et remissione peccatorum definitionibus se nunquam recedere voluisse. Quae obligationes ut utriusque secreto intimetur, a specialibus catholicorum in Germania conditionibus et a bona dispositione ab utroque secundo articulo manifestata suaderi videtur.“ Ebd.

<sup>27</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 18. April 1922, in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter III* (wie Anm. 3), 4f.

<sup>28</sup> Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 20. April 1922, in: Ebd. 5f.

<sup>29</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 24. April 1922, in: Ebd. 6.

<sup>30</sup> Vgl.: „Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie im Sommer 1922, als Wittigs erstes religiöses Buch, ‚Herrgottswissen von Wegrain und StraÙe‘ erschienen war, mein damaliger Gastgeber Negwer eines Mittags aus dem Ordinariat zurückkam und berichtete: ‚Der Kardi-



Bertram hegte keine Bedenken gegen die Rechtgläubigkeit Wittigs, ärgerte sich aber über dessen Art, Beichte, Predigt und Dogmatik zu beschreiben und wollte vor allem vorsorglich eine Erklärung Wittigs, dass er weder die kirchliche Bußdisziplin, noch die Autorität des kirchlichen Lehramts angreifen wolle. Auch in Breslau schien die Affäre also einen glimpflichen Verlauf zu nehmen.

### *Der Angriff aus der Schweiz: Protestantismus und Modernismus?*

Das Verhängnis begann seinen Lauf zu nehmen, als zwei weitere alte Gegner des Hochlands auf dem Plan traten. Der Churer Bischof Georg Schmid von Grüneck (1851 – 1932) hatte schon gegen den angeblichen „Modernismus litterarius“ des Hochlands einen erbitterten Kampf geführt<sup>31</sup>; er schrieb am 13. Januar 1923 an Kardinal Bertram, dieser müsse Wittig die *venia legendi* entziehen.<sup>32</sup> Er stützte sich dabei auf den Artikel seines antimodernistischen

nal ist von Wittig begeistert.' Ja, er beauftragte ihn sogar damit, uns Theologen im Konvikt religiöse Vorträge zu halten. Ich erwähne es, weil später die ganz unzutreffende Meinung verbreitet wurde, der traurige Ausgang des Falles Wittig sei durch Bertrams Unverständnis verschuldet worden.“ Hubert JEDIN, Lebensbericht. Mit einem Dokumentenanhang hg. von Konrad REPGEN (= VKZG.A 35), Mainz <sup>3</sup>1984, 32; vgl. auch WEIß, Modernismus (wie Anm. 8), 515, Anm. 54; dazu Johann Nickel an Wittig, 14. Juni 1922, in: ROSENSTOCK / WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 16f., hier 16; und: Wittig an Johann Nickel, 16. Juni 1922, ebd. 17, dass „der Herr Kardinal meinem Buche ‚Herrgottswissen‘ volle und freudige Anerkennung gezollt hat“.

<sup>31</sup> Vgl. WEITLAUFF, Modernismus litterarius (wie Anm. 21), 441-443; BUSEMANN, Haec pugna (wie Anm. 20), 296.

<sup>32</sup> Vgl.: „Eure Bischöfliche Gnaden sandten mir einen Separatdruck des Artikels von Dr. A. Gislser ‚Luther redivivus?‘ aus der Schweizer Rundschau 1922 Heft 5 und 6, und regten durch die gütigen Zeilen vom 13.d.M. an, dem Theologieprofessor Dr. Wittig in Breslau die *venia legendi* zu entziehen. Ich bin für beides aufrichtig dankbar. Es ist notwendig, den schädlichen Wirkungen des unreifen Artikels „Die Erlösten“ von Wittig im ‚Hochland‘ entgegenzutreten. Auch gibt Ihre Karte mir Anlass, meine seitherige Stellungnahme darzulegen. I. Unmittelbar nach Erscheinen des Artikels und zwar vor jedwedem Erscheinen einer Kritik desselben habe ich durch Schreiben vom 18. April 1922 dem Professor Wittig meine ernste Missbilligung dieses Artikels ausgesprochen und besonders darauf hingewiesen, dass seine Zeichnung des sittlichen Kampfes und des Beichtens eine Karrikatur ist, und dass verschiedene Stellen des Artikels zweifellos schädliche Folgen haben, zumal in Folge seiner Unklarheit und seiner grossen Kunst, Stimmungsbilder zu zeichnen, aus seinem Artikel Folgerungen gezogen werden, die über das, was er intendiert hat, weit hinausgehen. Ich habe Grund anzunehmen, dass Wittig sich mit der kirchlichen Lehre in Widerspruch zu stellen keineswegs beabsichtigte. II. Da aber seine Antwort auf mein Schreiben mich nicht befriedigte, und da ich das Bewusstsein hatte, sofort etwas fester eingreifen zu müssen, habe ich durch Erlass vom 24. April 1922 ihm die Leitung der Marianischen Akademiker-Kongregation in Breslau entzogen. III. Von diesem meinen disciplinaren Vorgehen habe ich

Haudegens, des Churer Regens und Dogmatikdozenten Anton Gisler (1869 – 1923)<sup>33</sup>, der in der Schweizerischen Rundschau unter der Überschrift *Luther redivivus?* scharf gegen Wittig polemisierte und ihm einen Widerspruch zum Rechtfertigungsdekret des Konzils von Trient vorwarf. Bertram gab der Einmischung seines Amtskollegen eine glatte Abfuhr, indem er diesem erklärte, eine solche Maßnahme würde nur die gegenwärtigen Konkordatsverhandlungen stören.<sup>34</sup> Dass dies in gewisser Weise ein Vorwand war, sieht man aus

einer Reihe von Pfarrern in und ausserhalb Breslaus schriftlich Kenntnis gegeben, in gleichen mehreren Bischöfen Deutschlands schriftlich Mitteilung gemacht, damit die Wachsamkeit aller geweckt werde, um zu erfahren, ob die Folgen des Artikels Unheil anstiften würden und darum seitens des verantwortlichen Oberhirten noch ernstere Massnahmen nötig sein würden. IV. Auf mein Ersuchen hat gleichzeitig der Dekan der Theologischen Fakultät dem Professor Wittig ernstliche Vorhaltungen wegen seines Artikels gemacht, um ihn zum Einlenken zu bestimmen. Auch hat unser Dogmatikprofessor Geyer im Colleg ausführlich die Irrtümer des Artikels widerlegt. V. Auch habe ich die Frage erwogen: soll ich ihm die *missio canonica* zur *venia legendi* entziehen oder nicht? Ich scheue nicht davor zurück. Aber gerade in diesem Momente obwalten sehr ernste Bedenken, die ich nur vertraulich Ihnen andeuten kann. Im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Konkordatsverhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhle und der Preussischen Staatsregierung und dem Deutschen Reiche schweben und auch die prinzipielle Stellung des Bischofs zu den Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten berühren, ist es im Interesse eines ruhigen Fortgangs der Verhandlungen nicht erwünscht, einen Sturm aller Universitäten heraufzubeschwören. Dieser Sturm würde aber mit grosser Schärfe einsetzen, wenn gerade jetzt der Konflikt die Amtstätigkeit des vom Staate angestellten Universitätsprofessors angreift. Ist es in diesem Momente nicht im Interesse der Kirche besser, einen ruhigeren Weg zur Klärung zu versuchen? Aus allem diesem werden Eure Bischöfliche Gnaden die Situation verstehen, die ich pflichtmässig ins Auge fassen musste. Ich bitte, mir zu gestatten, dass ich Abschrift dieser Zeilen auch dem Hochwürdigsten Apostolischen Nuntius in München gebe, der am besten es zu beurteilen vermag, ob das, was ich bis jetzt getan, einstweilen genügend und einen ruhigeren Ausgang der diffizilen Angelegenheit zu fördern geeignet ist. Auf dem Felde wissenschaftlicher Arbeit haben Artikel in der Kölnischen Volkszeitung, in den Stimmen der Zeit (München) und andere mit Wittig's Entgleisungen sich beschäftigt. Von ganzem Herzen die liebevollen Wünsche zum begonnenen Jahre erwidern bin ich in tiefer Verehrung unter herzlichem Gruss Eurer Bischöflichen Gnaden ganz ergebener (gez.) A. Card. Bertram.“ Kardinal Bertram an Bischof Schmid von Grüneck, 18. Januar 1923, AES, Germania, 1922-1936, pos. 521, fasc. 29, 9r-10v.

<sup>33</sup> Vgl. Anton GISLER, *Luther redivivus?* in: Schweizer Rundschau 22 (1922), 161-180; vgl. hierzu auch Albert GASSER, Die Kontroverse zwischen Anton Gisler und Joseph Wittig im Jahr 1922, in: Urs ALTERMATT (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920 – 1940*, Freiburg/Schweiz 1994, 45-55.

<sup>34</sup> Vgl.: „Con Foglio, però, in data del 18 Gennaio scorso l'Emo. Cardinale Bertram, Vescovo di Breslavia, m'invio copia di una lettera da lui diretta quello stesso giorno al Mons. Schmid de Grüneck, Vescovo di Coria ... Da essa risulta che questo Prelato, nel trasmettere al suddato Eminentissimo un articolo del Dr. A. Gisler ‚*Luther redivivus?*‘, apparso sul periodo svizzero ‚Schweizer Rundschau‘, avergli suggerito di togliere al professore Wittig la *venia legendi*. Il Signor Cardinale Bertram, dopo aver enumerato i provvedimenti già presi a riguardo del detto sacerdote, accennava alle difficoltà che da di lui remozione dall'insegnamento avrebbe creato alle attuali trattative concordatarie.“ Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gaspar-

folgendem Umstand: Noch drei Wochen vorher hatte sich Bertram dem Apostolischen Nuntius gegenüber geäußert, den theologischen Fakultäten müsse die römische Seite in den Neuverhandlungen für ein Konkordat keine besondere Wichtigkeit einräumen.<sup>35</sup> Er war mit dem *Status quo* also ganz zufrieden.

Dennoch sandte Bertram zur Absicherung seine Antwort an den Nuntius, der sich über diese aber wenig erfreut zeigte; Pacelli verlangte von Bertram, dass er Wittig zu einer „unzweideutigen Erklärung“ bewege, dass er seine Schriften bedauere und sich dem Lehramt der Kirche unterwerfe. Ansonsten solle er versetzt werden.<sup>36</sup> Eine Verurteilung Wittigs durch das Heilige Offizium hielt Pacelli für inopportun, da sie Agitationen gegen den Heiligen Stuhl hervorriefe und so die Konkordatsverhandlungen störe, bei denen er ja gerade größere Eingriffsrechte Roms gegenüber den theologischen Fakultäten durchsetzen wollte.<sup>37</sup> Über den Dompropst Johannes Nickel (1863 – 1924) erreichte der Fürstbischof die Unterschrift Wittigs unter die ihm vorgelegte Formel.<sup>38</sup> Dennoch trug gerade das Wort „unzweideutig“ stark zur Verbitte- rung Wittigs gegen seinen Ortsbischof<sup>39</sup> und gegen seine Fakultätsgenossen bei, nicht wissend, dass diese Formulierung von Pacelli so vorgegeben war. Wittig erklärte trotzdem, in seinem Hochlandartikel habe er mit den von Gisler inkriminierten Sätzen nichts anderes sagen wollen, „als was die katholische Dogmatik in ihrer Lehre vom *concursus divinus* und von der rechtfer-

ri, 5. März 1923, AES, Germania, 1922-1936, pos. 521, fasc. 29, 7r-8v, hier fol. 7v. Deshalb, so schrieb Bertram, wolle er die Sache dem Münchener Nuntius zur Entscheidung vorlegen.

<sup>35</sup> Vgl.: „In tal guisa la responsabilità per il mantenimento nella cattedra universitaria del sac. Wittig veniva fatta ricadere in ultima analisi sulla mia umile persona, sebbene, d'altra parte, l'Emo. Bertram non sembri attribuire alla questione delle Facoltà teologiche una importanza essenziale nei precedenti negoziati col Governo prussiano, come l'E.V. avrà potuto ritenere dal mio ossequioso Rapporto N. 26628 dal 24 Febbraio p.p.“ Ebd., fol. 7v-8r.

<sup>36</sup> Vgl.: „Mi permetto quindi di proporre all'Eminenza Vostra d'invitare il sacerdote Wittig ad esprimere in una non equivoca dichiarazione il suo rincrescimento per gli anzidetti scritti e la sua piena sottomissione alla dottrina della S. Chiesa cattolica, come fece già ad esempio il Revmo Prof. Ehrhard“. Ebd., fol. 8r.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., fol. 7v-8r. Zum ganzen: Klaus UNTERBURGER, Vom Lehramt der Theologen zum Lehramt der Päpste? Papst Pius XI., die Apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus* und die Reform der Universitätstheologie, Freiburg i. Br. 2010, v.a. 336f.

<sup>38</sup> Wittig an Kardinal Bertram, 21. Februar 1923, in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter* (wie Anm. 3) III, 21f.

<sup>39</sup> Vgl.: „... war ich bei Nickel vorgeladen. Mächtige Alarmsignale! Fakultät und Kirche wollen flöten gehen, wenn ich nicht ‚unzweideutig‘ (Unverschämtheit oder eigene Selbsterkenntnis, daß sie bei mir Zweideutigkeiten annehmen!) meine ‚Erlösten‘ bedauere. Ich habe geantwortet, daß es mir auf ein bißel Bedauern nicht ankäme, aber man müsse mir dann einen geeigneteren Stoff bieten, denn ich könne nicht bedauern, was mich erfreut und seit einiger Zeit sogar vergnügt ...“. Aus einem Brief Wittigs, [o.D.], in: Ebd. 21.

tigenden Kraft der *Fides formata* sagt.“<sup>40</sup> Bertram aber versuchte Wittig gegenüber dem Nuntius mit folgendem Brief zu verteidigen: „1. Ist Wittig bereit, sich dem Lehramte der katholischen Kirche, speziell einer Entscheidung des Heiligen Stuhles zu unterwerfen? Darüber besteht hier kein Zweifel. 2. Steht seine Lehrauffassung sachlich, inhaltlich im Widerspruch mit der Lehre der katholischen Kirche? oder ist seine Ausdrucksweise und Darstellungsweise so geartet, dass man als seine eigentliche Auffassung einen Widerspruch mit der katholischen Kirche wohl herauslesen kann, dass er das aber keineswegs beabsichtigt hat, sondern nur eine unglückliche Darstellungsweise zu dieser Auslegung Anlass gibt? Ein sachlicher Widerspruch zwischen Wittigs Lehre und der katholischen Glaubenslehre müsste stricte nachgewiesen werden. Dann müsste formeller Widerruf verlangt werden. Auf den Artikel ‚Luther redivivus?‘ zu antworten, ist Wittigs Recht. Je eher diese Antwort erfolgt, desto besser.“ Zugleich gestand er zu, dass Wittigs Stil Missverständlichkeit und mangelnde Klarheit manchmal mit sich bringe, deshalb habe er von Wittig jene Erklärung erbeten, die Bertram nun den Nuntius übersandte. Immerhin schien so allen beteiligten Genüge getan, auch wenn Wittig durch dieses Vorgehen seinen Feind primär in seinem Breslauer Ordinarius, und nicht, wie es der Wahrheit entsprochen hätte, im Apostolischen Nuntius sehen musste. Schließlich sah sich Pacelli durch Wittigs Erklärung noch nicht befriedigt, wollte aber weitere Instruktionen vom Apostolischen Stuhl abwarten.<sup>41</sup>

Bislang gab es im Fall Wittigs also drei Parteien:

a) Bertram, der einiges als unklug und zweideutig empfand, aber nicht am guten Willen zweifelte und den Fall durch politisches Geschick klein halten wollte.

b) Pacelli, der Zweifel an der Rechtgläubigkeit Wittigs und seiner Geeignetheit für das theologische Lehramt hatte, aber eine Verurteilung wegen der Konkordatsverhandlungen für politisch inopportun hielt.

c) Die antimodernistischen „Ketzerrichter“ Schmid von Grüneck und Gisler, die eine Verurteilung Wittigs wollten.

<sup>40</sup> Wittig an Kardinal Bertram, 21. Februar 1923, in: Ebd. 21f., hier 21.

<sup>41</sup> Vgl.: „... la quale, se chiariva alcuni punti e manifestava le buone intenzioni soggettivi dell'Autore, contiene nondimeno ancora oscurità ed equivoci e mostrava in lui la mancanza di una solida e sicura dottrina teologica. Non avendo tuttavia avuto dalla S. Sede ulteriori istruzioni, stimai non conveniente di intervenire nell'argomento.“ Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 5. März 1923, AES, Germania, 1922-1936, pos. 521, fasc. 29, 7r-8v, hier fol. 7rv.

*Ekklesiologie: Die römische Abmahnung gegen Wittigs Beiträge zu „Kirche und Wirklichkeit“*

Inzwischen waren von Wittig zwei Aufsätze in Ernst Michels (1889 – 1964) Sammelband „Kirche und Wirklichkeit“ erschienen.<sup>42</sup> Michel sammelte darin Beiträge über die katholische Kirche, die zwischen 1921 und 1923 in der Zeitschrift „Die Tat“ erschienen waren. Ihm ging es um „eine Beendigung der heidnischen Idealisierung der Kirche und der Verabsolutierung ihrer Formenwelt“.<sup>43</sup> Wittigs Beiträge alarmierten nun Pacelli und überzeugten ihn noch mehr von der von den Gegnern Wittigs propagierten Sichtweise, Wittig sei Kryptoprotestant<sup>44</sup> und Neomodernist. Im ganzen Duktus des Sammelbandes musste Pacelli seine eigenen Grundüberzeugungen in Frage gestellt sehen: Den Zentralismus und den kategorischen Gehorsam, die Verabsolutierung der „katholischen Form“ und deren rechtliche Ausgestaltung. Am 12. September 1923 informierte Pacelli den Kardinalstaatssekretär in ganz ungewöhnlicher Ausführlichkeit über den Inhalt der Lehre Wittigs, wie diese sich ihm darstellte.<sup>45</sup> In sechs Punkten fasste Pacelli nun Wittigs Theorien zusammen. Bestärkt fühlte der Nuntius sich von der Kritik<sup>46</sup>, die der schlesische Jesuit Erich Przywara (1889 – 1972) an Wittig in den *Stimmen der Zeit* inzwischen geliefert hatte.<sup>47</sup>

(a) Wittig betone das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, ein besonderes Amtspriestertum hätten weder Jesus noch die Apostel für sich in Anspruch genommen. Vielmehr sei dieses indirekt entstanden, als man den alttestamentlichen Kult als Vorbild für den christlichen Gottesdienst aufgegriffen und Christus dann auch als Priester repräsentiert habe. Pacelli warf ihm hier den Gebrauch zumindest falsch oder äquivok verstehbarer Begriffe vor.<sup>48</sup>

<sup>42</sup> Vgl. Joseph WITTIG, Das allgemeine Priestertum, in: Ernst MICHEL (Hg.), Kirche und Wirklichkeit. Ein katholisches Zeitbuch, Jena 1923, 21-43; ders., Die Kirche als Auswirkung und Selbstverwirklichung der christlichen Seele, in: Ebd., 189-210.

<sup>43</sup> Ernst MICHEL, [Vorwort], in: Ebd. V.

<sup>44</sup> Vgl. GISLER, Luther (wie Anm. 33).

<sup>45</sup> Vgl. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 12. September 1923, AES Germania, pos. 521, 1922-1936, fasc. 29, fol. 18r-22v.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., fol. 21v.

<sup>47</sup> Vgl. Erich PRZYWARA, Gott in uns oder Gott über uns? Immanenz und Transzendenz im heutigen Geistesleben, in: StZ 105 (1923), 343-362, hier 359-362. – Zu Przywaras Wittig-Kritik vgl. KLEYMANN, Lerne (wie Anm. 2), 48f.

<sup>48</sup> Vgl.: „Nel primo di essi ... il Wittig tratta del ‚sacerdozio generale‘ (*Das allgemeine Priestertum*). Dopo aver rivelato che il nome ‚sacerdote‘ non fu da Cristo usato nè per Sè nè per i suoi discepoli ... vale a dire attraverso il concetto che il culto divino dell’Antico Testamento era ombra del Nuovo, si cominciò a ritener utile di rappresentar Cristo anche come Sacerdote, il Wittig viene a parlare ampiamente del suaccennato sacerdozio generale (*allgemeines*

(b) Wittig vertrete eine protestantische Kirchentheorie, indem er die Kirche als sekundär aus dem Leben der Seele ableite. Die äußere Vergesellschaftung sei erst die konkomitierende Folge aus der inneren Heilung, Begnadigung und Wiedergeburt. Die Gesundheit und Volllebigkeit der Seele sei deshalb das oberste Maß allen kirchlichen Vollzugs.<sup>49</sup>

(c) Er leugne das kirchliche Lehramt im eigentlichen Sinn; dieses werde aus der Offenbarung des Geistes in den Seelen der Gläubigen und so der Gesamtkirche abgeleitet.<sup>50</sup>

(d) Der Papst besitze ebenfalls nur den göttlichen Geist wie die anderen Gläubigen, wenn er auch unter dem besonderen Schutz und der Garantie Gottes stehe, so dass die übrigen Christen an ihm ablesen könnten, ob in ihnen der Geist Gottes verdunkelt sei.<sup>51</sup>

(e) Die äußere Organisation der Kirche sei sekundär und erst später nach dem Vorbild der Synagoge und des römischen Reichs aufgebaut worden.<sup>52</sup>

(f) Die Kirchenstiftung sei deshalb nicht äußerlich wie bei der Gründung eines Vereins zu verstehen, sondern als Weitergabe des göttlichen Lebens in den Seelen, aus dem sich die äußere Gestalt dann später entwickelt habe.<sup>53</sup>

Alle gesunden (*sani*) Geister in der Kirche – so Pacelli – würden sich solchen Lehren sicher widersetzen; doch sprach er sich wegen der Konkordatsverhandlungen erneut gegen eine römische Verurteilung deutscher Universitätsprofessoren aus. Wieder wollte er Kardinal Bertram vorschieben. Dieser zeige sich als zu schwach gegenüber dem Kirchenhistoriker. Gasparri solle

*Priestertum*) ... attenurando nel maggior grado possibile la differenza fra esso ed il ‚sacerdozio d'ufficio‘ (Amtspriestertum). Malgrado le buone intenzioni dell'Autore, tutte l'esposizioni sembrami tale da poter produrre in mente soprattutto di laici non versati nelle dottrine teologiche concetti falsi od equivoci.“ Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 12. September 1923, AES Germania, pos. 521, 1922-1936, fasc. 29, fol. 18r-22v, hier fol. 18v-19r.

<sup>49</sup> Vgl.: „Il secondo articolo ... presenta un concetto della Chiesa, il quale sembra a mala pena distinguersi dalle teorie dei Protestanti.“ Ebd., fol. 19r.

<sup>50</sup> Vgl.: „Non vi è nella Chiesa un magistero propriamente detto, ma lo spirito di Cristo vive nell'anima dei fedeli e per essi si rivela, finchè la comunità dei fedeli stessi dichiara per la bocca del Pontefice come articolo di fede la cognizione nuovamente acquistata, emanante dalla stessa vita dell'anima cristiana.“ Ebd., fol. 19v.

<sup>51</sup> Vgl.: „Quindi il Papa non è propriamente Maestro autentico, ma piuttosto esemplare e norma oggettiva della verità. Nella sua anima vive la Chiesa non altrimenti che nelle anime dei fedeli. Egli ha soltanto la prerogativa che la Chiesa vive nella sua anima sotto la protezione e la garanzia di Dio, e l'ufficio di mostrare a tutte questa Chiesa, affinché le altre anime possano controbattere, se forse in esse la Chiesa sia guasta a causa di qualche umana torbidezza.“ Ebd., fol. 20r.

<sup>52</sup> Vgl.: „L'organizzazione esterna della Chiesa è secondaria ed accessoria; non è fondata da Cristo, ma rappresenta piuttosto una imitazione della Sinagoga e dell'Imperio Romano.“ Ebd., fol. 20rv.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., fol. 20v.

also Bertram dazu verpflichten, Wittig im Namen des Hl. Stuhls streng zu vermahnen. Im Übrigen fehlten dem Werk Michels, das bei einem protestantischen Verleger, Eugen Diederichs (1867 – 1930) (wo Michel als Lektor arbeitete), erschienen war, das kirchliche *Imprimatur*. Gasparri folgte augenblicklich dem Wink seines Nuntius und ließ eine *grave ammonizione* an Wittig (bzw. Bertram) ergehen mit der Begründung, dieser habe bei einem protestantischen *editore* als Priester ohne kirchliche Druckerlaubnis publiziert.<sup>54</sup> Erneut nahm Wittig die pflichtgemäße Überstellung des Breves vor allem Bertram übel<sup>55</sup>, der nur das Breve mit dessen ungenauer Formulierung, der Band „Kirche und Wirklichkeit“ sei Wittigs Publikation, wiedergegeben hatte.<sup>56</sup> Etwas sarkastisch merkte Wittig Bertram gegenüber an, „schon ein Blick auf das Titelblatt hätte“ den wahren Sachverhalt dem „hohen Amte“ verraten können.<sup>57</sup> Er glaube auch die bisherige Praxis des stillschweigenden *Imprimatur* beibehalten zu können, da ansonsten Priester in ihrer missionarischen Wirksamkeit durch religiöse Artikel nahezu völlig gelähmt würden und Bertram bislang Wittig für seine Beiträge im „Breslauer Sonntagsblatt“ und in der „Schlesischen Volkszeitung“ auch kein *Imprimatur* auferlegt habe.<sup>58</sup> Interessanterweise nahm Bertram Wittig dieses selbstbewusste Auftreten nicht übel, sondern griff dessen Argumentation bezüglich der Nichteinholung der Druckerlaubnis auch gegenüber dem Kardinalstaatssekretär auf.<sup>59</sup> Eine Verurteilung speziell des fraglichen Werks würde der katholischen Sache in Deutschland erheblichen Schaden zufügen.<sup>60</sup> Anstatt im Breslauer Kardinal aber einen Verbündeten gegen den Druck aus Rom zu sehen, rieb sich Wittig an diesem und ließ diplomatische Klugheit vermissen. Einige Wochen später

<sup>54</sup> Vgl. Kardinalstaatssekretär Gasparri an Kardinal Bertram, 17. Oktober 1923, in: Rosenstock/Wittig, Alter (wie Anm. 3) III, 19.

<sup>55</sup> Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 23. Oktober 1923, in: Ebd. 19f.

<sup>56</sup> Vgl. Kardinalstaatssekretär Gasparri an Kardinal Bertram, 17. Oktober 1923, in: Ebd. 19. – Den Fehler hatte Pacelli ebenfalls entdeckt und nach Erhalt der Abmahnung auch sofort nach Rom gemeldet. Vgl. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 29. Oktober 1923, AES, Germania, pos. 521, 1922-1936, fasc. 29, fol. 27rv..

<sup>57</sup> Wittig an Kardinal Bertram, 23. Oktober 1923, in: ROSENSTOCK/WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 19f., hier 19.

<sup>58</sup> Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 23. Oktober 1923, in: ROSENSTOCK/WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 19f., hier 20.

<sup>59</sup> Vgl.: „Nihilominus breviter innuere sequentia liceat. Saepe auctores catholici in Germania edunt articulos vel commentaria de quaestionibus catholicis in periodicis publicationum collectionibus et ephemeridibus acatholicorum eum in finem, ut catholicae veritatis radii hac via se diffundant in acatholicorum mentes [Am Rand mit Bleistift: Così, con simili scritti]. Quod minus vituperandum est, praesertim quum acatholici libros et ephemerides catholicas non legant.“ Kardinal Bertram an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 10. Oktober 1923, ACDP, S.O. C.L. 217i/1922.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

forderte er Bertram auf, die auf einem Irrtum beruhende Ermahnung zurückzunehmen und den Fehler auch den römischen Stellen mitzuteilen.<sup>61</sup>

Dass die Ermahnung ein Vorwand des Staatssekretariats war, um die Artikel Wittigs nicht selbst inhaltlich zensurieren zu müssen, entging ihm natürlich. – Durch die Entwicklung im Jahr 1923 wuchs somit nicht nur die Entfremdung Wittigs gegenüber Kardinal Bertram, sondern bekam die Angelegenheit eine verstärkt ekklesiologische Komponente. Die Ebene des Kirchenrechts, der Vollmachten des Papstes und der Ekklesiologie waren aber jener Bereich, dem das Interesse Pacellis galt, für den die Angelegenheit spürbar an Gewicht gewonnen hatte. Dennoch konnte von einer Verurteilung Wittigs bis dahin noch immer keine Rede sein.

### *Wittig auf dem Index der verbotenen Bücher*

Das schließlich entscheidende Verfahren gegen Wittig ging wiederum vom Bischof von Chur aus, der, nachdem sein Vorpreschen in Breslau abgewiegelt worden war, Wittig beim Papst direkt anzeigte und ein Exzerpt mit 23 Thesen aus dessen Schriften einreichte, für die er eine feierliche Zensurierung forderte. Es handle sich nicht nur terminologisch um *Lutheranismus* und *Modernismus*.<sup>62</sup> Das Verfahren vor dem Hl. Offizium kam erneut in Gang, gemäß Schmidts Anzeige diesmal nicht nur über die beiden Hochland-Artikel, sondern auch über die beiden Aufsätze in „Kirche und Wirklichkeit“ und über Wittigs Werk „Herrgottswissen“.<sup>63</sup> Die Vorwürfe 1-21 betrafen wieder die Themen Glaube, Sünde, Freiheit und Rechtfertigung bei Wittig, hinzu kam als Thesen 22 und 23 noch die Ansicht, die juristischen Formen der Kirche seien gegenüber der seelischen Gnadenwirklichkeit sachlich und historisch sekundär.

Als Gutachter wurden der Benediktiner Hildebrand Höpfl (1872 – 1934)<sup>64</sup> und der Jesuit Leopold Fonck (1865 – 1930), streng konservativer Rektor des römischen Bibelinstituts, ausgewählt.<sup>65</sup> Höpfl erklärte, Wittig wolle den Glauben der Kirche lehren. Dennoch seien seine Thesen zensurwürdig, auch wenn er sie nicht für formal häretisch erklärte. Er bezeichnete sie als *erro-*

<sup>61</sup> Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 11. Januar 1924, in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter* (wie Anm. 3) III, 20f.

<sup>62</sup> Vgl. Bischof Schmid von Grüneck an Papst Pius XI., 12. November 1924, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2

<sup>63</sup> Vgl. WITTIG, *Herrgottswissen* (wie Anm. 16).

<sup>64</sup> Vgl. das Gutachten Hildebrand Höpfls zu den Schriften Wittigs, Januar 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>65</sup> Vgl. das Votum Foncks zu Wittig, 3. Juni 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.



*neas, Ecclesiae iniuridas, praxi eius contrarias, temerarias, audaces, ne dicam haeresi faventes.* Er kam zum Schluss: „Wie einst Luther, so nun Dr. Wittig“. <sup>66</sup> Zur Frage der politischen Opportunität einer Verurteilung äußerte sich der Benediktiner hingegen nicht. Fonck, der zweite Gutachter, ging darüber in dem Sinne hinaus, als er sogar erklärte, dass Wittig auch objektiv häretische Sätze lehre. <sup>67</sup> Inhaltlich bemängelte auch er die Themenkreise Glaube, Freiheit, Sünde, Rechtfertigung und sichtbare Kirche; dazu vertrete aber Wittig auch falsche Lehren zum Leben Jesu und den Wundern Christi. Die Ermahnung durch Kardinal Bertram habe nichts genützt und Wittigs Schriften richteten riesigen Schaden an. Da der Nuntius wegen der Konkordatsverhandlungen keine öffentliche römische Verurteilung wolle, müsse der Breslauer Kardinal ihm verbieten, dass er jemals wieder etwas publiziere. <sup>68</sup>

Zur selben Zeit ging auch noch ein Schreiben des ebenfalls streng antimodernistischen Präfekten der Studienkongregation, Gaetano Bisleti (1856 – 1937), ein, der sieben verurteilungswürdige Thesen Wittigs dem Hl. Offizium anzeigte. <sup>69</sup> Dahinter stand der Jesuitengeneral und damit die Jesuiten in Deutschland. Einen Monat später schrieb General Wladimir Ledóchowski (1866 – 1942) nämlich selbst an den Sekretär der obersten Glaubensbehörde, dass er Bisleti die sieben Sätze zur Anzeige übergeben habe, die er nun nochmals vorlege: Egal, ob sich die einzelnen Sätze Wittigs irgendwie orthodox erklären lassen, sie richten in Deutschland ungeheuren Schaden an. Er wolle sich deshalb in dieser Angelegenheit noch einmal direkt an Kardinal Rafael Merry del Val (1865 – 1930) wenden. <sup>70</sup> Es handelte sich dabei um folgende Sätze:

- 1.) Der Glaube ist die einzige zur Rechtfertigung notwendige Disposition.
- 2.) Das Fehlen des Glaubens sei die einzige schwere Sünde.
- 3.) Der von der Liebe nicht durchdrungene Glaube sei etwas Leeres und Totes; im Sünder bleibe kein echter Glaube zurück.

<sup>66</sup> Vgl. Gutachten Höpfl zu den Schriften Wittigs, Januar 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>67</sup> Vgl.: „Plurima ex dictis exempla ostendunt ... immo ... atque etiam obiective haeretica.“ Votum Fonck zu Wittig, 3. Juni 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. – Über den Schriftleiter der „Stimmen der Zeit“ war Fonck bereits über die Meinung des Nuntius informiert. – Wenig später meldete Pacelli, in Deutschland werde von dem Benediktiner Odo Staudinger – er war durch Kardinal Bertram darauf aufmerksam gemacht worden – die Meinung verbreitet, der Papst selbst würde an Wittigs Schriften keinen Anstoß nehmen. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 6. Juli 1925, AES, Germania., pos. 521, 1922-1936, fasc. 29, fol. 33rv.

<sup>69</sup> Vgl. Studienkongregation, Animadversiones in librum Sac. Wittig, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>70</sup> Vgl. Jesuitengeneral Ledóchowski an Kardinal Merry del Val, 21. Juli 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

4.) Die Kirche lehre, dass jede Sünde einen gewissen Glaubensmangel impliziere.

5.) Nach Wittig seien die ewigen Höllenstrafen nur für die Nichtgetauften bestimmt.

6.) Die Freiheit des menschlichen Willens bestehe nur darin, die rechte Intention zu wählen, nicht eine Handlung zu tun oder nicht zu tun.

7.) Beim Leser könne der Eindruck entstehen, als müsse man nicht unterscheiden zwischen der objektiven und universalen Erlösungstat Christi und der Applikation derselben an den Einzelnen, also der Rechtfertigung des Menschen.

Die Gutachten und die Meinung des Nuntius wurden auf der Konsultorenversammlung am 13. Juni 1925 verhandelt. Es kam zu keinem einmütigen Ergebnis. Fünf Konsultoren erklärten sich dafür, die Entscheidung zu vertagen und ein zusätzliches Gutachten einzuholen. Ein Konsultor erklärte, vor einer etwaigen Verurteilung der Bücher solle man dem Autor die Gelegenheit zum Widerruf geben; falls er diesen leiste, solle man die Verurteilung nicht veröffentlichen. Eine knappe Mehrheit von sieben Konsultoren sprach sich freilich für die bedingungslose Indizierung der Werke Wittigs aus. In der *feria-IV<sup>a</sup>*-Sitzung der Kardinäle vom 22. Juli schloss man sich dieser Meinung der Mehrheit an; alle verhandelten Schriften Wittigs wurden vom *Sanc-tum Officium* auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt; zugleich solle deren Verfasser vom akademischen Lehramt entfernt werden<sup>71</sup>, wozu man dem Apostolischen Nuntius schreiben solle. Am nächsten Tag wurde die Entscheidung der Kardinäle vom Papst approbiert.<sup>72</sup>

Zu dieser Verurteilung Wittigs ist zusammenfassend zu sagen: Inhaltlich war es der Hochlandartikel und die Lehren von Gnade, Glaube, Sünde und Freiheit, die im Vordergrund standen, somit der Vorwurf des Lutheranismus. Freilich hatte auch dies, neben den explizit die Kirche betreffenden Thesen, eine ekklesiologische Dimension, da Gläubige, von Wittig angestiftet, in den Augen der römischen Glaubenshüter der Beichtpraxis und Seelenführung, somit überhaupt der sichtbaren Kirche mit einer neuen Selbständigkeit ge-

<sup>71</sup> Vgl.: „Breslavia. Circa gli scritti e la dottrina del Sac. prof. Wittig, prof. di S. Teologia all'Università di Breslau. Si mettano all'indice, opere e scritti: si proibisca all'Autore altre opere circa spectantia; si faccia e mettere la professione di fede. Vegga se, e appena sarà possibile, di ottenere la remozione del Wittig dall'insegnamento." ACDF, Decreta SO 1924/1925, 1925, Bl. 91r, Feria IV 22 Juli 1925.

<sup>72</sup> Vgl.: „Feria IV, die 22 iulii 1925. Eminentissimi ac Reverendissimi Domini decreverunt: In voto maioris Partis Consultorum cum addito: Che si scriva al Nunzio perchè vegga se e appena sarà possibile, di ottenere la rimozione del Wittig dall'insegnamento. Feria V, die 23 di SSus resolutionum Eminentissimorum PP. approbavit." Ebd. Vgl. auch: Protokollnotiz über die Praeparatoria vom 13. Juli 1925 und den Beschluss der Kardinäle vom 22. Juli 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924 vol. 2.

genüber standen. Der Modernismusvorwurf spielt gegenüber dem Protestantismusvorwurf eine viel geringere Rolle, allerdings waren die Denunzianten straffe Antimodernisten, die den alten Kampf auch gegen das „Hochland“ weiterführten, und war das Heilige Offizium unter Kardinalsekretär Merry del Val der Sammelort des alten Antimodernismus an der Kurie.

### *Das Ringen um Wittigs Unterwerfung und die Exkommunikation*

Keinerlei Bedeutung hatte man in diesem Verfahren dem Votum des Ortsbischofs, wiewohl doch Kardinal der römischen Kurie, beigemessen. Dieser hatte inzwischen auf eigene Faust ein Gutachten des Freiburger Dogmatikers Engelbert Krebs (1881 – 1950) eingeholt, das irenisch Wittigs positive Anliegen würdigt, aber in den Themen Freiheit, Rechtfertigung und Kirche Irrtümer bzw. unklare Thesen auflistete, die Wittig klarstellen konnte.<sup>73</sup> Man wird Otto Weiß Recht geben müssen, dass der Breslauer Ordinarius auf diesem Weg versuchte, dem Kirchenhistoriker „einen Rettungsanker“ zuzuwerfen.<sup>74</sup> Wittigs abverlangte Erklärung, die dieser in ekklesiologischen Fragen zudem noch abschwächte<sup>75</sup>, kam freilich ohnedies zu spät.

Die Entscheidung des Heiligen Offizium beinhaltete auch, dass Wittig, ein beamteter staatlicher Universitätsprofessor, aus dem Lehramt entfernt werden müsse. Zudem sollte er erneut die *professio fidei Tridentina* und den Antimodernisteneid schwören. Hier begann der letzte Akt des Ringens zwischen Pacelli und Bertram, diesmal um die Unterwerfung und die Absetzung Wittigs. Am 30. Juli teilte Merry del Val dem Nuntius nicht nur die Indizierung mit, sondern fragte auch an, wie man solch untragbare Personen von der theologischen Fakultät entfernen könne.<sup>76</sup> Pacelli leitete diese Frage an den Breslauer Fürstbischof weiter, der dem Nuntius die Rechtslage schilderte, die Angelegenheit als sehr delikate bezeichnete, aber den Plan, Wittig in eine

<sup>73</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 14. Januar 1925, (mit dem Gutachten von Engelbert Krebs vom 3. Dezember 1924 als Anlage), in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter* (wie Anm. 3) III, 50-73.

<sup>74</sup> WEISS, *Modernismus* (wie Anm. 8), 521.

<sup>75</sup> Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 25. Januar 1925, in: ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter* (wie Anm. 3) III, 74-83.

<sup>76</sup> Vgl.: „Nello stesso tempo però questa Sacra Congregazione, tenuto conto delle dottrine erronee ed ereticali divulgate dal Wittig, non è tranquilla se ad una tale persona resta affidato l'insegnamento in una facoltà teologica frequentata anche dai ecclesiastici; e quindi, quando fosse possibile, desiderebbe che il Revdo. Wittig venisse rimosso dalla cattedra di Storia Ecclesiastica, Patrologia ed Archeologia Cristiana, ch'egli occupa tuttora nell'Università di Breslavia.“ Kardinal Merry del Val an Pacelli, 30. Juli 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 39r..

Pfarrei zu versetzen, auch nicht für völlig aussichtslos hielt.<sup>77</sup> Pacelli schrieb daraufhin nach Rom, dass man mit viel Umsicht vorgehen müsse.<sup>78</sup> Gleichzeitig denunzierte er den Münchener Benediktinerpater Hugo Lang (1892 – 1967, ab 1951 Abt von St. Bonifaz in München)<sup>79</sup>, der zeitgleich mit der Indizierung Wittigs in der *Benediktinischen Monatsschrift* noch eine geniale Popularisierung des thomistischen Systems bei diesem zu erkennen glaubte.<sup>80</sup> Das Hl. Offizium erlegte dessen Münchener Abt auf, Lang einen öffentlichen Widerruf abzuverlangen.<sup>81</sup>

Am 3. Oktober 1925 besuchte Kardinal Bertram den Apostolischen Nuntius in Berlin, wo über den Fall Wittig beraten wurde und der Fürstbischof Pacelli eine Denkschrift übergab.<sup>82</sup> Bertram rechtfertigte darin sein bisheriges Vorgehen und kündigte an, er werde von Wittig bis zu Semesterbeginn die Unterwerfung unter die vom Hl. Offizium vorgelegten Thesen verlangen und ihm zu sechs Monaten Urlaub raten.<sup>83</sup> Das Ziel Bertrams war es nun, Wittig wenigstens noch auf der Professur belassen zu können und die Exkommunikation zu ersparen: Die Aufgabe des Lehramts werde er Wittig zwar raten, doch müsse man behutsam agieren, um keinen Sturm gegen die katholischen Fakultäten zu provozieren, zumal Wittig viele Anhänger habe und die Konkordatsverhandlungen nicht gestört werden sollten.<sup>84</sup> Doch Pacelli gab sich

<sup>77</sup> Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 29. August 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 44r-45v, hier fol. 44rv.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., fol. 44v.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., fol. 45r.

<sup>80</sup> Vgl. Hugo LANG, Joseph Wittig, in: *Benediktinische Monatsschrift* 7 (1925), 259-276; Lang antwortete auf den Jesuitenprovinzial Ludwig Kösters (1872 – 1929), einen der engsten Vertrauten und Informanten des Nuntius, der Wittig lutherische Irrlehre vorgeworfen hatte. Vgl. Ludwig KÖSTERS, Erlösungsfreude, in: *StZ* 109 (1925), 113-122.

<sup>81</sup> Vgl.: „Per il padre Lang, si scriva all'Abate di San Bonifacio per ingiungere la publica ritrattazione del noto articolo, ecc. Di più si scriva al Card. Faulhaber, Arcivescovo di Monaco ed al Nunzio di Baviera per informarli di tutto e perchè si assicurino.“ Feria V.a, 29. Juli 1926, ACDF, S.O. C.L. 829/1924i, Vol. 3, Nr. 51.

<sup>82</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Pacelli, 3. Oktober 1928, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 47r-48r; Pacelli an Kardinal Merry del Val, 10. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 57r-63r, hier fol. 57r.

<sup>83</sup> Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 10. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 57r-63r, hier fol. 57v-58r; die Ausfertigung: ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>84</sup> Vgl.: „La situazione della Germania richiede una certa circospezione nel trattare questo caso. Infatti: 1) Il Professor Wittig ha, a causa del suo stile popolare ed assai pieno dal punto di vista letteraria, numerosissimi aderenti nei circoli colti, anche fra i buoni cattolici; 2) Molti protestanti tendono già da decenni ad eliminare le Facoltà teologiche cattoliche del corpo delle Università, perchè la condizione dei professori di teologia è, secondo loro, inconciliabile colla ‚libera scienza‘, colla ‚libera indagine‘; un severo procedimento contro il Wittig rinforzerebbe questa tendenza; d'altra parte, la separazione delle Facoltà teologiche dalle Università costituirebbe un colpo gravissimo, fatale ed irreparabile per la Chiesa cattolica in Germania; 3) Le trattative per un Concordato fra la S. Sede e la Germania cominceranno nel

damit nicht zufrieden: Es sei ja unklar, ob Wittig sich unterwerfen werde und so wollte er vom Kardinal am 5. Oktober wissen, was er zu tun gedenke, falls das nicht geschehe.<sup>85</sup>

Zu dieser Zeit war in Breslau Wittigs Antwort eingegangen, in der er vom Hl. Offizium wenigstens die Gründe für seine Verurteilung erfahren wollte, nicht zuletzt, da er aufgrund der irrümlichen Werkangabe in der vorhergehenden Vermahnung aus dem Jahre 1923 Zweifel hegen müsse an der Gewissenhaftigkeit dieser Behörde. Den Antimodernisteneid habe er bereits vor Jahren geleistet und auch nicht gebrochen, so dass er keinen Grund zu einem neuen Schwur sehe.<sup>86</sup> Pacelli hielt diese Haltung für äußerst beklagenswert (*deplorable*)<sup>87</sup>, behaupte er doch weiterhin, seine Bücher hätten zur Auferbauung der Gläubigen gedient.<sup>88</sup> Wittig sei ein unglückseliger und rebellischer Priester (*infelice e ribelle sacerdote*)<sup>89</sup>, der am Ende seines Schreibens auch noch Kardinal Bertram attackiere.<sup>90</sup> Tatsächlich war Wittig die eigentliche Rolle des Kardinals in seiner *causa* entgangen.

Bertram glaubte auf diesen Brief hin, dass sich der Entzug der *missio canonica* wohl nicht mehr vermeiden lasse, andererseits drohten die Konkordatsverhandlungen Schaden zu nehmen. Hierüber solle der Nuntius den Hl. Stuhl wenigstens in Kenntnis setzen. Zugleich reichte der Kardinal bei Pacel-

prossimo inverno; il protestantismo lotta già da alcuni mesi contro qualsiasi Concordati; se il caso Wittig prendesse una cattiva piega, sarebbe uno dei più grandi ostacoli per tali trattative.“ Ebd., fol. 58rv.

<sup>85</sup> Vgl.: „Fin qui l’esposta dell’Eminentissimo Bertram, nel quale, tuttavia, mancava, a mio subordinato parere, un punto essenziale. Rimanendo, infatti, incerto se il Wittig si sarebbe sottomessa entro il termine prefissogli dal Sig. Cardinale Vescovo di Breslavia, e neppure se egli accetterebbe il suggerimento di prendere un congedo di sei mesi, era importante di sapere quali provvedimenti l’Eminentissimo intendere di prendere in caso negativo, massimo per ciò che concorre la frequenza degli studenti di S. Teologia alle lezioni del più volte menzionato Professore.“ Ebd., fol. 58v-59r. – Das Schreiben Pacellis im Entwurf: Pacelli an Kardinal Bertram, 5. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 49rv.

<sup>86</sup> Wittig an Kardinal Bertram, 4. Oktober 1925, ROSENSTOCK/WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 83-86.

<sup>87</sup> Pacelli an Kardinal Merry del Val, 10. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 57r-63r Entwurf, hier fol. 59v.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., fol. 59v-60r.

<sup>89</sup> Ebd., fol. 60v.

<sup>90</sup> Wittig hatte geschrieben: „Ich klage Ew. Eminenz offen an, daß Sie, von einigen Hetzern ängstlich gemacht, durch die ganze Reihe Ihrer Maßnahmen, die sich nach Skrupulentenart immer mehr verschärften, das jetzige Unglück mitverschuldet haben. Von meinem Bischof verlassen, war ich jedem Gekläff ausgesetzt, und um dem Gebell ein Ende zu machen, unterbindet man mir die Verkündigung des Evangeliums von der Barmherzigkeit Gottes.“ Wittig an Kardinal Bertram, 4. Oktober 1925, in: ROSENSTOCK/WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 86-89, hier 89.

li eine Minute für eine Eingabe an das Ministerium ein.<sup>91</sup> Charakteristisch sind zwei Änderungen, die der Nuntius an dieser verlangte. Einerseits wurde der Text verschärft: vom preußischen Staat sollte dessen Pflicht eingefordert werden und nicht nur eine Bitte ausgesprochen werden. Andererseits wurde verschleiert, insofern der Grund „Ungehorsam gegen den Hl. Stuhl“ in „gegen die kirchliche Autorität“ umgewandelt wurde.<sup>92</sup> Auf Rom sollte das schlechte Licht nicht fallen.

Vielleicht auf den Rat Frühwirths und des *Campo Santo*-Rektors David hin<sup>93</sup> versuchte Bertram, den vorläufig beurlaubten Wittig noch einmal im Lehramt zu retten. Er sandte an das Hl. Offizium nun das Votum von Krebs und Wittigs Erklärung dazu ein mit der Anfrage, ob Wittig sich nicht dadurch bereits unterworfen und auch inhaltlich zum Antimodernisteneid bekannt habe.<sup>94</sup> Merry del Val zeigte sich über den Breslauer Kardinal verärgert, der am Ende seines Schreibens von neuem den heilsamen Einfluss Wittigs besingte.<sup>95</sup> Gerüchteweise hatte Wittig auch selbst davon gehört, dass man in Rom über Bertram verstimmt sei, was ihn freilich nicht zu einer Revision seines Urteils gegenüber dem Kardinal veranlasste; er verdächtigte ihn vielmehr, seine Bitte um Mitteilung der Gründe nach Rom nicht weitergeleitet zu haben; das Sanctum Officium besaß bei Wittig somit einen größeren Vertrauensvorschuss als Bertram.<sup>96</sup> Die Wirklichkeit war aber eine andere: Die obersten kurialen Glaubenshüter bestanden kategorisch auf der Ablegung des Eides, auch wenn das nicht öffentlich geschehen müsse und auf der eingeforderten Unterwerfung. Wittig die Gründe seiner Verurteilung mitzuteilen, hielt

<sup>91</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Pacelli, 7. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 50r-51r; Pacelli an Kardinal Merry del Val, 10. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 57r-63r, hier fol. 61rv.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., fol. 62r-63r.

<sup>93</sup> Vgl. HAUSBERGER, Fall (wie Anm. 4), 314; Engelbert Krebs an Wittig, 31. Januar 1926, in: ROSENSTOCK/WITTIG, Alter (wie Anm. 3) III, 95-98; ders. an dens., 6. Februar 1926, in: Ebd., 99-101.

<sup>94</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Kardinal Merry del Val, 6. Februar 1926, ACDF, S.O. 829/1924, vol. 2; ders. an dens., 23. Februar 1926, ebd.

<sup>95</sup> Vgl.: „In fine l’Emo. Card. decanta ‚l’influsso salutare che i libri del Wittig hanno esercitato su innumerevoli anime‘, e partecipa come terminando per il Wittig colla prossima Pasqua il semestre di sospensione dall’insegnamento egli (contrariamente a quanto gli ha prescritto il S. Offizio) ascenderà di nuovo la cattedra ...“ Kardinal Merry del Val an Pacelli, 18. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 75r-76v, hier fol. 76r.

<sup>96</sup> Vgl.: „Kard. Bertram war in der letzten Woche in Rom. Was wird er mitgebracht haben? Es hieß in letzter Zeit, in Rom sei man sehr verstimmt gegen ihn, weil er mit mir solange Geduld gehabt habe! – er werde sich deshalb verantworten müssen. In Wahrheit ist es doch so, daß Rom weder auf meinen Brief (btr. der ungerechten ‚Ammonizione grave‘) noch auf meine Stellungnahme zur Indizierung und Eidesforderung irgend ein Wort erwidert hat. Sollte der Kardinal beide Schreiben zurückgehalten haben?“ Wittig an Carl Muth, 21. Mai 1926, in: DERS., Briefe (wie Anm. 1), 98f., hier 98.

Kardinalsekretär Merry del Val hingegen für unnütz und nicht herkömmlich!<sup>97</sup> Auch Pacelli riet davon ab: Denn Wittig sei arrogant gegenüber seinem Ordinarius und sarkastisch gegenüber Rom und werde sich auch dann nicht unterwerfen, wenn man ihm die Gründe nenne.<sup>98</sup> Die Kardinäle des Hl. Offizium verlangten die Unterwerfung Wittigs, da dieser wegen formeller Häresie indiziert worden sei, wenn er nicht der Exkommunikation verfallen wolle.<sup>99</sup> Einen letzten Versuch unternahm Bertram, indem er erreichen wollte, dass man nach Wittigs freiwilligem Rückzug vom akademischen Lehramt auf den Antimodernisteneid verzichten könne.<sup>100</sup> Doch auch dies wurde vom Papst und der römischen Glaubensbehörde abgelehnt.<sup>101</sup> Pacelli glaubte inzwischen auch die eigentliche Ursache für dessen Verhalten zu kennen. Informanten hatten ihm berichtet, Wittig habe mit seiner priesterlichen Keuschheit zu kämpfen. Sein Bischof wisse darum, habe dies aber geduldet.<sup>102</sup> Am 12. Juni 1926 wurde Joseph Wittig exkommuniziert.<sup>103</sup> Pacelli beschränkte sich in Übereinstimmung mit dem *Sanctum Officium* nur noch darauf, alle öffentlichen Stellungnahmen im deutschen Katholizismus zu Wittigs Gunsten zu unterdrücken, bzw. durch die deutschen Bischöfe unterdrücken zu lassen.<sup>104</sup>

<sup>97</sup> Vgl. Kardinal Merry del Val an Pacelli, 18. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 75r-76v, hier fol. 76v.

<sup>98</sup> Vgl.: „Anche le notizie a me giunte da varie parti sembrano confermare non esserci speranza pur troppo che egli si sottometta alla condanna dei suoi libri pronunziata da costeta Suprema. Nè ciò può fare meraviglia, se si pensi che il Wittig è assai vanitoso, primo di sè, arrogante verso lo stesso suo Ordinario (come ha avuto a dirmi ripetutamente il medesimo Eminentissimo Bertram), solito ad usare espressioni irreverenti ed ironiche nel riguardo delle S. Congregazioni Romane.“ Pacelli an Kardinal Merry del Val, 24. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 77r-78v, hier fol. 77r.

<sup>99</sup> Vgl. die Protokollnotiz über die Kardinalsplenaria vom 17. März 1926 und die päpstliche Approbation einen Tag später. ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2. – Dies musste auch in der *Germania* richtiggestellt werden, wiederum durch den Ortsbischof.

<sup>100</sup> Vgl. Kardinal Bertram an Kardinal Merry del Val, 20. April 1926, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>101</sup> Vgl. die Protokollnotiz über die Kardinalsplenaria vom 28. April 1926 und die päpstliche Approbation einen Tag später. ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

<sup>102</sup> Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 24. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 77r-78v, hier, fol. 77rv.

<sup>103</sup> Vgl. die bei ROSENSTOCK/WITTIG, *Alter* (wie Anm. 3) III, 141, abgedruckte Erklärung des Breslauer Bischofs, die dieser im Amtsblatt veröffentlichen ließ.

<sup>104</sup> Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 29. April 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 44r-45v, hier fol. 45r.

### Fazit

An dieser Stelle muss auf die eingangs aufgeworfenen Fragen zurückgekommen werden:

a.) Inhaltlich waren es von Beginn an die Vorwürfe Anton Gislers und des Churer Bischofs, die Wittig zum Verhängnis wurden. Dabei stand sein Fall zunächst unter dem Vorzeichen des kurialen Antimodernismus; für den Nuntius wurden dann aber die ekklesiologischen Positionen entscheidend; die letztendliche Indizierung stand dann primär unter dem Vorzeichen des Antiprotestantismus, sozusagen der Überschrift Gislers „Luther redivivus“. Natürlich implizierten sich in konservativ-kurialen Augen diese Positionen letztlich wechselseitig; dennoch lassen sich spezifische Akzentverschiebungen konstatieren. Letztlich wurde Wittig eine vermutete Nähe zum Protestantismus zum Verhängnis, die seine antimodernistischen Gegner bei ihm ausmachten.

b.) Schuld an Wittigs Verurteilung waren die antimodernistischen Denunzianten aus der Schweiz und unter den deutschen Jesuiten, dazu die antimodernistische Rechte an der römischen Kurie, nicht Kardinal Bertram, der ihn schützen wollte. Ein Gegengewicht hätte das Staatssekretariat und Nuntius Pacelli mit den politischen Opportunitätsrücksichten bilden können; dass dem nicht so war, lag zum einen wohl an den ekklesiologischen Implikationen von Wittigs Thesen, die den Nuntius alarmierten; hinzu kam die Popularität von dessen Schriften, die bei aller politischen Rücksichtnahme ein öffentliches Eingreifen nahe legte. Doch gelang es Pacelli und der römischen Kurie immer wieder, Kardinal Bertram vorzuschieben, damit auf sie kein schlechtes Licht falle. Immer wieder gab Wittig deshalb später dem Breslauer Kardinal die Schuld und verkannte die wahren Fronten. Im „Roman mit Gott“ war Bertram für Wittig der blutleere, skrupulante Dogmatiker, der das Gesetz über die Menschen stellte: Der Breslauer Vertreter des heidnischen Gottes, des *ens a se*, „streifte alle Formen des Lebens ab“, so Wittig. „Seine Gestalt verkrümmte, sein Antlitz versteinerte; er hätte sich zu den steinernen Figuren des Domportal und an den alten Epitaphien des Domes stellen können, und man hätte gemeint, er sei sein eigenes Denkmal. Es war mir längst glaubhaft berichtet worden, er habe eine solch starke Abneigung gegen mich, daß in seiner Gegenwart mein Name nicht mehr genannt werden dürfe.“<sup>105</sup> Über Pacelli dachte Wittig hingegen später wie folgt: „Er war zur Zeit meiner Indizierung und Exkommunikation Nuntius in Berlin, und es war uns sehr glaubhaft zu wissen gekommen, daß er meine Disziplinierung nicht gebilligt hat.“<sup>106</sup> Nun war

<sup>105</sup> Joseph WITTIG, Roman mit Gott. Tagebuchblätter der Anfechtung, Stuttgart 1950, 69.

<sup>106</sup> Ebd. 80.



Bertram ein Mann der Verwaltung und der Taktik, anders als Wittig; er wollte aber deren Spielräume zugunsten Wittigs nutzen, was Rom und Pacelli zunichte machten. Bei der Einforderung „unzweideutigen Bedauerns“, bei der „grave ammonizione“ mit der inexakten Verfasserangabe und beim Gesuch, Wittig zu entlassen, wurde er von Rom vorgeschickt; seine Verteidigungsversuche Wittigs verstimmten die Nuntiatur und das Heilige Offizium aber tief.

c.) In welche theologiegeschichtlichen Weichenstellungen war der Fall Joseph Wittig von römischer Seite her eingebettet? Drei Implikationen gilt es am Ende zu konstatieren:

1) Als 1927 der 60. Geburtstag des verdienstvollen Hochlandherausgeber Carl Muth gefeiert wurde, gab es viele Ehrungen und Würdigungen, sogar eine Notiz im *Osservatore Romano*. Dies stieß den Gegnern Muths, auch dem Münchener Kardinal Michael Faulhaber (1869 – 1952), negativ auf; im Heiligen Offizium erinnerte man sich an die Verurteilung von 1911 und an diejenige Wittigs 1925 und 1926; deshalb musste der *Osservatore* widerrufen, indem er bekannt gab, dass das Hochland kirchlich 1911 verurteilt worden sei. Der Papst wünschte, dass die jesuitischen Stimmen der Zeit das Hochland widerlegten; beinahe hätte Muth einen jesuitischen Redakteur zwangsweise vorgesetzt bekommen.<sup>107</sup>

2) Das „Hochland“ mit dem Fall Wittig war neben Friedrich Heilers (1892 – 1967) Zeitschrift *Una sancta* auch ein wichtiger Anlass, dass das antimodernistische Heilige Offizium beim Papst eine antiökumenische Verhärtung bewirkte und durchsetzte. Während der Papst die ökumenischen Mechelner Gespräche um Kardinal Désiré-Joseph Mercier (1851 – 1926) anfangs noch guthieß, wurde Pius XI. immer ablehnender, schließlich kam es zur Enzyklika *Mortalium animos* von 1928, die den Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche antiökumenisch betonte.<sup>108</sup>

3) Ende der 1920er Jahre wurden in Rom verschiedene Konzepte, die deutsche Theologie zu reformieren, diskutiert; Pacelli lehnte einen Plan des Bischofs und Anima-Rektors Alois Hudal (1885 – 1963), für alle deutschen Theologieprofessoren nach ihrem Studium in Deutschland ein Zusatzstudium

<sup>107</sup> Dies nach den römischen Akten, die ausgewertet sind bei BUSEMANN, Katholische Laienemanzipation (wie Anm. 22), 119-123.

<sup>108</sup> Vgl. Manuela BARBOLA, Genesi della *Mortalium Animos*, in: Pius XI: Keywords. International Conference Milan 2009. Hg. von Alberto GUASCO und Raffaella PERIN (= Christianity and History 7), Münster 2010, 313-322; Johan ICKX, L'enciclica "Mortalium animos" (1928): Sfide storiografiche in base al nuovo materiale archivistico della Santa Sede, in: La sollecitudine ecclesiale di Pio XI. Alle luce delle nuove fonti archivistiche. Atti del Convegno Internazionale di Studio Città del Vaticano, 26-28 febbraio 2009. Hg. Von Cosimo SEMERARO (= Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 31), Vatikanstadt 2010.

oder eine Habilitation in Rom zu fordern mit der Begründung ab: Seien die jungen Theologen in Deutschland erst einmal verdorben, helfe auch ein Romaufenthalt nichts mehr. Gerade dort würden sie dann zu den größten Spöttern: eines der Beispiele, die er vor seinen Augen hatte, war für ihn eben Joseph Wittig.<sup>109</sup>

<sup>109</sup> Vgl.: „E l'esperienza per quanto io sappia conferma che i sacerdoti della Germania, i quali nel passato si sono recati a Roma per completare gli studi già fatti in patria, non sono, generalmente parlando, tornati con una soda formazione nella filosofia e teologia scolastica e con particolare attaccamento alla S. Sede. Avendo già compiuto gli studi ordinari in preparazione al sacerdozio e, massime se si tratti di coloro che aspirano all'insegnamento, altresì quelli speciali per il conseguimento della laurea ‚tedesca‘, non provano nè il bisogno nè l'interesse per una più profonda formazione speculativa e scolastica, ma si danno piuttosto a nuovi studi speciali, soprattutto storici, nei tesori degli Archivi di Roma, e, se pure si occupano alquanto del sistema scolastico, di cui non hanno mai anche un'idea chiara e completa, ciò li conduce piuttosto a disprezzare maggiormente gli studi ‚romani‘ e ad esagere la stima di quelli fatti in Germania. ...“ Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 29. Februar 1928, ASV, ANB 67, fasc. 18, fol. 9r-13v, hier fol. 10rv. – Vgl. zum Ganzen: UNTERBURGER, Lehramt (wie Anm. 37), 362-368.